



Zuschüsse bei Vereinsfahrten

vom 02. September 2019

1. Grundsätze

Der Verein fördert die sportlichen Aktivitäten der Vereinsmitglieder bei Vereinsfahrten und Wettkämpfen durch Zuschüsse und Erstattungen von Fahrtkosten und Startgeldern. Voraussetzung ist die Teilnahme als Sportler des WSV Osnabrück und bei den Wandersportlerinnen die Abgabe des Fahrtenbuches bzw. Meldung des eFBs für den Wanderfahrerwettbewerb des DKV über den Verein.

Die unter Punkt 2 und 3 beschriebenen Richtlinien begründen keinen Anspruch von Einzelpersonen. Die Zuschüsse und Erstattungen bedürfen der Zustimmung der jeweiligen Fachwartin. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich über die Fachwartin auf dem beigefügten Formblatt. Gibt es keine Fachwartin, übernimmt dies die Kassenwartin.

Zuschüsse und Erstattungen erfolgen unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln im Rahmen der vereinbarten Jahresbudgets der Sparten.

Abweichungen bedürfen eines Vorstandsbeschlusses.

2. Fahrtkostzuschüsse bei Vereinsfahrten

Bei ausgeschriebenen Vereinsfahrten und Teilnahme an Wettkämpfen zahlt der Verein einen Fahrtkostenzuschuss von 3 Cent je Kind und Jugendlicher bis einschl. 18 Jahre pro Kilometer bis zu einer Gesamtstrecke von maximal 1000 Kilometern bei einer Selbstbeteiligung von 5 € pro Person.

Die begleitenden Fahrtenleiterinnen erhalten ebenfalls einen Fahrtkostenzuschuss von 3 Cent je Übungsleiterin und Kilometer ohne Selbstbeteiligung.

Für das Ziehen eines Boots- oder Gepäckanhängers bei den o.g. Veranstaltungen wird - zusätzlich ein Zuschuss von 5 Cent je Kilometer gezahlt.

3. Startgelder und Meldegebühren

Startgelder und Meldegebühren sowie bei Wettkämpfen auch die Platz-/Übernachungskosten können im Rahmen der vereinbarten Jahresbudgets übernommen werden.

Sollte eine Teilnehmerin nach vorheriger Anmeldung nicht an der Veranstaltung teilnehmen und sich kein Ersatz gefunden haben, so ist ihr das für sie angefallene Startgeld in Rechnung zu stellen.



Fahrtkostenabrechnung

Fahrt: _____

Datum: _____

Fahrtenleiterin: _____

Aktive Teilnehmer: _____

Anzahl der km _____ x Teilnehmer/Fahrtenleiter _____ x 0,03 € = _____ €

Anzahl der km _____ x Anzahl der Anhänger _____ x 0,05 € = _____ €

Gesamtbetrag der Fahrtkosten: _____ €

Startgeld (sofern noch nicht erstattet): _____ €

Übernachtungsgebühren (sofern noch nicht erstattet): _____ €

Gesamtbetrag: _____ €

abzüglich **Eigenanteil** Aktive _____ x 5,00 € _____ €

Zu erstattender **Gesamtbetrag:** _____ €

Überweisung auf Konto-Nr./IBAN: _____

Bankleitzahl: _____

(Ort., Datum)

(Unterschrift der Fahrtenleiterin)

Bitte nicht vergessen: Für Startgelder und Übernachtungsgebühren werden Quittungen benötigt!